

INFORMATIONSBLETT FÜR DAS DROGENABSTINENZPROGRAMM IM URIN

für die Anmeldung zum Drogen- bzw. Alkoholkontrollprogramm durch anerkannte Begutachtungsstelle und/oder akkreditiertes/zertifiziertes Labor nach DIN 17025 CTU-Kriterien

Allgemeines

Als Voraussetzung für die MPU kann ein Abstinenznachweis über sechs bzw. zwölf Monate gefordert werden. In den seit 1. Mai 2014 gültigen Beurteilungskriterien zur Fahreignung (li sind in den CTU-Kriterien die Anforderungen für einen verwertbaren Abstinenzbeleg aufgeführt. Beachten Sie bitte in Ihrem eigenen Interesse die folgenden Hinweise, um das Abstinenzkontrollprogramm gemäß diesen Kriterien erfolgreich abschließen zu können.

Außerdem empfehlen wir Ihnen, sich bei der Vorbereitung auf die MPU mit einer entsprechenden Beratungsstelle in Verbindung zu setzen.

Abstinenzkontrollprogramm

Anmeldung

Für das Abstinenzkontrollprogramm können Sie unter der Tel. 09123-80 97 090 oder per E-Mail unter info@mputrainig.de Kontakt mit unserem Institut aufnehmen und einen Termin für ein Informationsgespräch und einen Vertragsabschluss vereinbaren. Bitte bringen Sie einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass) zur Erfassung Ihrer Personaldaten mit.

Der Vertrag kann Ihnen auch nach telefonischer Anmeldung zugesandt werden. Nach Eintreffen des unterschriebenen Vertrages beginnt das Abstinenzkontrollprogramm. Am Tag der ersten Probenahme werden Ihre Personaldaten im Vertrag an hand Ihres Ausweises kontrolliert.

Vertrag

Im Vertrag werden die Art des gewünschten Abstinenzkontrollprogramms, der Kontrollzeitraum und die Anzahl der nötigen Untersuchungen in Anlehnung an die CTU 1-Kriterien festgelegt. Zum Vertrag erhalten Sie dieses Informationsblatt mit den Rahmenbedingungen für das Kontrollprogramm.

Durchführungsbedingungen

Erreichbarkeit und Verfügbarkeit

Laut CTU 1-Kriterium müssen die Termine für die Probenahme unvorhersehbar sein. Sie müssen spätestens am Folgetag im Labor zur Urinabgabe nach Einbestellung erscheinen. Entschuldigungsgründe für eine Nichtverfügbarkeit müssen dem Labor rechtzeitig mitgeteilt werden.

Dies bedeutet für Sie folgendes:

Die Einbestellung erfolgt nur telefonisch oder per SMS. Daher müssen Sie immer erreichbar sein. Hören Sie regelmäßig Ihre Mailbox oder Ihren Anrufbeantworter ab, kontrollieren Sie Ihren SMS-Eingang bzw. überprüfen Sie die Liste der entgangenen Anrufe auf die Rufnummer des Labors. Rufen Sie uns zurück! Die Frist läuft ab dem ersten Anruf auf Ihre angegebene Nummer. Dies wird von uns schriftlich dokumentiert. Machen Sie beim Vertragsabschluss Vorschläge, wie die Einbestellung in Ihrem Fall umgesetzt werden kann (Erreichbarkeit in der Arbeit usw.).

Die Probenahme kann an allen Werktagen von Montag bis Samstag erfolgen, d.h. dass Sie auch am Sonntag mit einer Einbestellung rechnen müssen.

Nichtverfügbarkeit wegen Krankheit

Sollten Sie kurzfristig so stark erkranken, dass Sie nicht im Labor erscheinen können, müssen Sie dies am gleichen Tag dem Labor telefonisch mitteilen und durch ein ärztliches Attest bzw. durch eine Kopie einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung innerhalb von drei Tagen schriftlich nachweisen. Sollten Sie bereits eine Nachricht für Einbestellung erhalten haben, bevor Sie Ihre Erkrankung dem Labor mitgeteilt haben, muss von einem Arzt bestätigt werden, dass Sie bereits am Tag der Einbestellung erkrankt waren. Zudem muss aus dem Attest hervorgehen, dass ein Erscheinen zu einer Probenabgabe unmöglich oder erheblich erschwert war.

Nichtverfügbarkeit aus beruflichen Gründen (z.B. Geschäftsreisen, auswärtige Beschäftigung) bzw. wegen Urlaub

Nichtverfügbarkeit aus beruflichen Gründen oder Urlaubszeiten müssen mindestens drei Tage vorher schriftlich, per Email oder telefonisch dem Labor mitgeteilt werden. Bedenken Sie aber, dass die synlab in Deutschland zahlreiche Standorte für die Probenahme anbieten kann.

Bei einem Programm über 12 Monate darf die Verfügbarkeit am Stück für maximal 6 Wochen und in der Summe für maximal 8 Wochen unterbrochen sein. Bei einem Programm über 6 Monate darf die Verfügbarkeit am Stück und in der Summe nicht mehr als 4 Wochen unterbrochen sein. Längere Abwesenheitszeiträume, wenn sie z.B. durch längere Auslandseinsätze verursacht sind, können durch Haaranalysen evtl. überbrückt werden. Das Labor muss aber rechtzeitig informiert werden und zustimmen.

Nach Beginn des Kontrollprogramms dürfen Sie in den ersten zwei Wochen nicht fehlen.

INFORMATIONSBLAATT FÜR DAS DROGENABSTINENZPROGRAMM IM URIN

für die Anmeldung zum Drogen- bzw. Alkoholkontrollprogramm durch anerkannte Begutachtungsstelle und/oder akkreditiertes/zertifiziertes Labor nach DIN 17025 CTU-Kriterien

Nach Beginn des Kontrollprogramms dürfen Sie in den ersten zwei Wochen nicht fehlen.

Vermeidung der Beeinflussung des Testergebnisses

Das Laborergebnis kann durch verschiedene Faktoren, wie Arzneimittel, Lebensmittel unter Umständen beeinflusst werden.

Da Sie den Nachweis der Abstinenz führen müssen, wird jeder positive Nachweis, auch wenn er durch unten genannte Faktoren verursacht wurde, zuerst zu Ihrem Nachteil ausgelegt.

Daher sollten Sie in Ihrem Interesse unbedingt einige Verhaltensregeln beachten.

Arzneimittel:

Weisen Sie Ihren Arzt bei einer Behandlung mit Medikamenten auf das Drogenabstinenzprogramm hin. Er wird für Sie eine Alternativmedikation finden. Sollte dies nicht möglich sein, lassen Sie sich dies vom Arzt attestieren. Codein und Dihydrocodein finden sich z.B. in Hustenmitteln. Beim Probenahmetermin sind Sie verpflichtet die Einnahme von Medikamenten anzugeben und ein entsprechendes ärztliches Attest vorlegen.

Lebensmittel:

Lebensmittel mit Mohnsamen (Mohnkuchen, Mohnsamen in Müsli etc.) können einen positiven Opiatbefund verursachen, da sie geringe Mengen an Morphin und Codein enthalten. Verzichten Sie auf diese Nahrungsmittel. Vermeiden Sie ebenfalls hanfhaltige Lebensmittel.

Nahrungsergänzungsmittel mit Kreatin (Bodybuilding) verfälschen den Kreatiningehalt im Urin als Indikator für den Flüssigkeitsstatus und dürfen somit nicht eingenommen werden.

Verhalten nach Einbestellung und bei Probenahme

Da der Urin auf endogene Verdünnung laborchemisch kontrolliert wird und er bei zu starker Verdünnung nicht verwertbar ist, sollten Sie die Flüssigkeitsaufnahme am Tag der Probenahme einschränken (max. 200 ml pro Stunde). Sie sollten drei Stunden vor dem Termin im Labor die Blase nicht mehr entleeren.

Zur Überprüfung der Identität muss ein gültiger amtlicher Lichtbildausweis mitgebracht werden. Die Gebühren für die Untersuchung müssen vor der Untersuchung entrichtet werden.

Die Probenahme erfolgt unter Sichtkontrolle.

Bemerkung: Bei zu viel Flüssigkeitsaufnahme kann der Kreatininwert im Urin unter 0,2 g/l sinken. Die Urinprobe kann dann nicht für den Abstinenznachweis verwendet werden, es erfolgt eine erneute kurzfristige Einbestellung. Dadurch entstehen für Sie höhere Kosten. Ist der Urin zweimal im Verlauf eines Abstinenzkontrollprogramms verdünnt (Kreatin in < 0,2 g/L), muss das Programm abgebrochen werden. Außer der erniedrigte Kreatininwert ist bedingt durch physiologische bzw. medizinische Ursachen. Dies muss nachvollziehbar von einem Arzt bestätigt werden.

Abbruchkriterien

Bei folgenden Vorkommnissen wird das Abstinenzkontrollprogramm abgebrochen:

- Nichteinhalten der Frist nach Einbestellung
- Bei unentschuldig versäumten Terminen
- Nichtverfügbarkeit von mehr als 4 Wochen (6 monatiges Programm) am Stück oder in Summe bzw. 6 Wochen (12 monatiges Programm) am Stück oder 8 Wochen in der Summe, falls zusätzlich keine Haaranalyse in Auftrag gegeben wurde
- Positiver Befund auf Drogen
- zweimalige Urinverdünnung (Kreatinin < 0,2 g/L), wobei keine ärztlich bestätigte physiologische bzw. medizinische Ursache vorliegt

Ein Abbruch des Abstinenzkontrollprogramms von Ihrer Seite muss schriftlich erfolgen. Bei einem Abbruch des Kontrollprogramms Ihrerseits vor der ersten Probenahme wird eine Bearbeitungsgebühr von 30 Euro fällig.

Befundmitteilung

Das Labor ist nicht verpflichtet Einzelbefunde herauszugeben. Bei erfolgreicher Durchführung des Abstinenzkontrollprogramms erhalten Sie einen abschließenden Befundbericht entsprechend den CfUd-Kriterien.

Aus Datenschutzgründen können Ihnen unsere Mitarbeiter keine telefonischen Auskünfte über Ihren Befund geben.

Lit.: (1) Schubert, W.; Dittmann V. & Brenner-Hcrtmann. J. (Hrsg.): Urteilsbildung in der Fahreignungsbegutachtung, Beurteilungskriterien, Bonn, Kirschbaum Verlag, 3. Auflage 2013